

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Coaching und Beratung

## 1. Allgemeines

Sänger & Partner Unternehmensberater, die Mitarbeiter von Sänger & Partner sowie durch beauftragte Sänger & Partner Trainer und Berater (im Folgenden alle gemeinsam mit „S&P“ abgekürzt) führen Coaching und Beratung gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) durch. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen vom Auftraggeber (im Folgenden auch Klienten/Klientinnen) als angenommen. Weitere Vereinbarungen sind für S&P nur verbindlich, wenn diese von ihr schriftlich bestätigt werden.

Die von S&P abgeschlossenen Verträge sind Dienstverträge, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Gegenstand des Vertrages ist daher die Erbringung der vereinbarten Leistungen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolges. Insbesondere schuldet S&P nicht ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Ihre Stellungnahmen und Empfehlungen bereiten die unternehmerische Entscheidung des Auftraggebers/der Auftraggeberin vor. Sie können sie in keinem Fall ersetzen.

S&P ist berechtigt, Hilfskräfte, sachverständige Dritte und andere Erfüllungsgehilfen zur Durchführung eines Beratungsvertrages heranzuziehen. Beratungsleistungen in Rechts- und Steuerfragen werden von ihr aufgrund der geltenden Bestimmungen weder zugesagt noch erbracht. Diese Leistungen sind vom Klienten/von der Klientin selbst bereitzustellen.

S&P erbringt ihre Beratungsleistungen auf der Grundlage der ihr vom Auftraggeber/von der Auftraggeberin oder seinen/ihren Beauftragten zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Diese werden von S&P auf Plausibilität überprüft.

Die Gewähr für ihre sachliche Richtigkeit und für ihre Vollständigkeit liegt beim Auftraggeber/bei der Auftraggeberin.

## 2. Angebote, Honorare

Die Angebote sind freibleibend. Änderungen vorbehalten. Alle Honorare verstehen sich in Euro. Für Coaching- und Beratungsleistungen werden die in der Coaching- bzw.

Beratungsvereinbarung festgelegten Honorare berechnet. Nebenkosten, wie Telefongebühren, Reise- und Übernachtungskosten usw., werden dem Klienten/der Klientin bzw.

Auftraggeber/Auftraggeberin gesondert in angemessenem Rahmen berechnet. Honorare und Nebenkosten verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Die Termine für Telefon-Coaching werden zwischen Coach und Klient/Klientin nach beiderseitiger Verfügbarkeit vereinbart. Solange keine Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt der Auftraggeber/die Auftraggeberin als Schuldner des Coaching- bzw. Beratungs-Honorars.

Das Honorar ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug fällig. Die Zurückbehaltung des Honorars und die Aufrechnung sind nur zulässig, wenn die Ansprüche des Auftraggebers/der Auftraggeberin von S&P anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 3. Absage eines Termins

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich. Dies gilt auch für das kostenlose Vorgespräch. Zeit und Ort des Coachings werden von den Coachingpartnern einvernehmlich vereinbart. Der Klient/die Klientin verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung der Coachingsitzungen ist bis spätestens 2 Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das Honorar zu 50 % in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen wird das volle Honorar als Ausfallhonorar fällig. Dies gilt auch für das kostenlose Erstgespräch! Mit der Vereinbarung eines Termins zum Erstgespräch akzeptiert der Klient/die Klientin diese Regelung.

Sänger & Partner  
Unternehmensberater

Neckarweg 5  
D-34317 Habichtswald

[www.saenger-partner.com](http://www.saenger-partner.com)

#### **4. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse**

S&P ist berechtigt, bei höherer Gewalt die vereinbarten Coachingtermine zu verschieben. Hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund von Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind.

In diesem Fall wird der Coach den Klienten/die Klientin schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der Klient/die Klientin unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme der Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

#### **5. Copyright**

Alle an den Klienten/die Klientin ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, in der vereinbarten Vergütung enthalten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch des Klienten/der Klientin bestimmt.

Das Urheberrecht an den Coachingkonzepten und Unterlagen gehört allein S&P. Dem Klienten/der Klientin ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von S&P ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und/oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

#### **6. Versicherungsschutz**

Jeder Klient/jede Klientin trägt die volle Verantwortung für sich und seine/ihre Handlungen innerhalb und außerhalb der Coachingsitzungen und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

Veranstalter von Team-Coachings, Seminaren, Workshops usw. ist immer der Auftraggeber/die Auftraggeberin. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben deshalb keinen Versicherungsschutz durch S&P.

#### **7. Haftung**

Die Informationen und Ratschläge in Coaching-Sitzungen sowie in allen Dokumentationen sind durch den Coach sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von S&P handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit.

Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgt auf Gefahr des Klienten/der Klientin.

#### **8. Vertraulichkeit**

S&P verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten des Klienten/der Klientin auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

Darüber hinaus verpflichtet sich S&P, die zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

#### **9. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers/der Auftraggeberin**

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. S&P möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. S&P steht dem Klienten/der Klientin als Prozessbegleiter und als Unterstützung bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird vom Klienten/von der Klientin geleistet. Der Klient/die Klientin sollte daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und seiner/ihrer Situation auseinanderzusetzen.

Sänger & Partner  
Unternehmensberater

Neckarweg 5  
D-34317 Habichtswald

[www.saenger-partner.com](http://www.saenger-partner.com)

**10. Abgrenzung zur Psychotherapie**

Coaching ist keine Therapie und ersetzt diese auch nicht. Coaching basiert auf einer Coach-Klienten-Beziehung, die durch ein partnerschaftliches Miteinander gekennzeichnet ist und dabei die Rolle des Coaches klar von Therapeuten und Ärzten abgrenzt.

Psychotherapie ist problem- und symptomorientiert, sie beschäftigt sich mit der Vergangenheit und ist bemüht alte Wunden zu heilen. Coaching ist lösungsorientiert und auf die Gegenwart, Zukunft und Aktivität ausgerichtet. Psychotherapie ist die gezielte Behandlung einer psychischen Krankheit. Coaching dient dem "gesunden" Menschen, welcher handlungsfähig und zur Selbstreflexion fähig ist.

Das Ergebnis eines Coachings stellt nicht die Linderung psychischer Beschwerden dar, sondern die individuelle Weiterentwicklung des Klienten/der Klientin, womit eine Steigerung seiner/ihrer allgemeinen Lebensqualität einhergeht.

**11. Sektenerklärung**

Weder S&P, noch deren Mitarbeiter, noch deren Partner arbeiten oder haben jemals nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) gearbeitet. S&P schult nicht und hat nie nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult. Weder S&P, noch deren Mitarbeiter, noch deren Partner haben jemals Kurse und/oder Seminare bei der Scientology-Organisation besucht, noch haben sie Kurse, in denen nach der Technologie von L. Ron Hubbard gearbeitet, wird besucht. Sämtliche Coachings und Beratungen werden nicht nach dieser Technologie durchgeführt. Zudem lehnt S&P sektiererische Praktiken jedweder Art ab und distanziert sich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen.

**12. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Klienten/der Klientin einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

**13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist der Firmensitz in Habichtswald. Gerichtsstand ist das zuständige Amtsgericht Kassel. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Habichtswald, 18.08.2015

Sänger & Partner  
Unternehmensberater

Neckarweg 5  
D-34317 Habichtswald

[www.saenger-partner.com](http://www.saenger-partner.com)